



Bundesgeschäftsstelle

Ihre Ansprechpartnerin:

Mareike Petersen

Fachreferentin für Tiere in
der Landwirtschaft

Tel. 0431. 2 48 28-19

m.petersen@provieh.de

www.provieh.de

24.04.2023

Offener Brief:

Tiergerechte Putenhaltungsverordnung jetzt umsetzen

Sehr geehrte Damen und Herren Minister:innen, Senator:innen und Staatsminister:innen,

anlässlich der anstehenden Sonder-Agrarministerkonferenz möchten wir aus Sicht des Tierschutzes auf die dringende Notwendigkeit der Etablierung eines tierschutzgerechten gesetzlichen Abschnittes für Puten in die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzV) hinweisen.

Laut §2 Tierschutzgesetz (TSchG) müssen Tiere ihrem Verhalten entsprechend untergebracht werden. Dies ist in der derzeitigen Putenhaltung nicht der Fall. Seit Jahrzehnten fehlt es hier an tierschutzgerechten gesetzlichen Vorgaben, um den Anforderungen des Tierschutzgesetzes gerecht werden zu können. Daraus ergeben sich unter anderem schwere Tierschutzprobleme bei den Puten wie Verhaltensstörungen, Verletzungen, flächendeckende Amputationen und eine nicht verhaltensgerechte Unterbringung.

Putenhaltung derzeit tierschutzwidrig

Wir möchten mit Nachdruck darauf hinweisen, dass Puten aktuell nicht verhaltensgerecht, sondern im Widerspruch mit §2 TSchG gehalten werden. So ist es den Puten derzeit nicht möglich, ihre art eigenen Verhaltensweisen auszuleben. Dazu gehören das freie Laufen und Flattern im Freien, das nächtliche Aufbaumen zum artgemäßen Ruhen und ein uneingeschränktes Picken sowie die Gefiederpflege, letztere Verhaltensweisen werden durch den gekürzten Schnabel eingeschränkt. Es fehlt den Puten massiv an Platz und Stallstrukturierung. Aufgrund der widrigen Haltungsbedingungen können bei den Puten schwere Verhaltensstörungen wie Beschädigungspicken auftreten. Um diese abzumildern, werden den Tieren vorbeugend die Schnäbel gekürzt. Das Kürzen der Schnäbel stellt einen Verstoß gegen §6 TierSchG dar und ist

nur durch Ausnahmegenehmigungen möglich. Diese werden jedoch flächendeckend erteilt. Der Prozess des Schnabelkürzens zerstört Gewebe und Nerven und bekämpft lediglich die Symptome der schlechten Haltung, indem er den Schnabel weniger gefährlich macht. Trotzdem kommt es bei Puten durch Beschädigungspicken zu schweren Verletzungen, die bis zum Tod mancher Tiere führen.

Eine Haltungsform, bei der die Tiere dermaßen unzumutbaren Umständen angepasst werden müssen, darf es aus Tierschutzsicht nicht geben.

Das gegenseitige Bepicken als haltungsbedingte Verhaltensstörung zeigt deutlich, dass die Tiere sich in der jetzigen Haltung unter gravierendem Stress befinden. Die freiwillige Haltungsvorgabe der Bundeseinheitlichen Eckwerte löst dieses Tierschutzproblem nicht und setzt ein Kürzen der Schnäbel voraus.

Eine freiwillige Vereinbarung ("Eine Frage der Haltung – Neue Wege für mehr Tierwohl") der Branche zum Beenden des Schnabelkürzens für Putenhennen für 2019 ist bereits gescheitert. Daher braucht es nun dringend eine gesetzliche Haltungsverordnung, um den Puten eine unversehrte Haltung zu ermöglichen. Auch die Zukunftskommission Landwirtschaft empfiehlt, dieses politische Instrumentarium dafür einzusetzen, um die Landwirtschaft in eine tiergerechte Zukunft zu lenken.

Die durch das BMEL vorgelegten Eckpunkte für eine Haltungsverordnung für Puten begrüßen wir ausdrücklich. Auch die im Vorfeld bereits sehr umstrittene Reduzierung der Besatzdichte bei Puten liegt im Interesse der Gesellschaft, wird von der Zukunftskommission untermauert und sollte daher von Ihnen unterstützt werden. Weitere Eckpunkte für die konkrete Ausgestaltung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung für Puten finden Sie in unserem ausführlichen Positionspapier im Anhang.

PROVIEH ist sich bewusst, wie anspruchsvoll und aufwendig die Einführung einer solchen am Tierschutz orientierten Haltungsverordnung sowie eine vollumfängliche Transformation der Landwirtschaft hin zu einer zukunftsfähigen und gesellschaftlich tragbaren Form ist. Daher muss eine umfangreiche Unterstützung der Landwirt:innen beim Umbau geschehen und ein einheitlicher Rechtsrahmen in der EU angestrebt werden, um zu verhindern, dass das Tierleid der Puten in Zukunft aus den Nachbarländern nach Deutschland importiert wird. Solange dies jedoch noch nicht absehbar ist, muss Deutschland seiner Vorreiterrolle in der EU gerecht werden und mit einer starken nationalen Verordnung voran gehen.

Sehr geehrte Damen und Herren Minister:innen, Senator:innen und Staatsminister:innen,

der Tierschutz ist nunmehr seit über 20 Jahren im Grundgesetz verankert. Dennoch werden zurzeit in Deutschland im großen Stil Tiere gehalten, denen nach wie vor die Schnabelspitze amputiert werden, um sie unter widrigsten Umständen halten zu können. Als Landwirtschaftsminister:innen Ihrer Bundesländer sind Sie auch den Tieren verpflichtet.

Daher fordern wir Sie auf: Unterstützen Sie die vorliegenden Eckpunkte des BMELs. Diese bieten eine gute Grundlage für eine tiergerechte Putenhaltung.

Gerne überzeugen wir Sie in einem persönlichen Gespräch von der Notwendigkeit einer an den art eigenen Verhaltensweisen orientierten Haltungsverordnung sowie von den fachlichen Details. Einer Einladung zu einem persönlichen Gesprächstermin zu diesem Thema sehen wir deshalb mit Freude entgegen.

Herzlichen Dank.

Mit freundlichen Grüßen



Mareike Petersen
Fachreferentin für Geflügel